

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 147/22

Federführung: Bauamt	Datum: 26.09.2022
Verfasser: Weber, Michael	AZ: 621.41 / We

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Baugebiet "Gewerbepark Nord"

- Archäologische Voruntersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 43 Absatz 4 GemO

Bekanntgabe:

Mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart wurde eine öffentlich-rechtliche Prospektionsvereinbarung über die Durchführung archäologischer Voruntersuchungen im Bereich des künftigen Baugebiets „Gewerbepark Nord“ abgeschlossen. Die Kosten werden nach Tagessätzen berechnet und belaufen sich auf voraussichtlich 99.880,00 Euro.

Sachverhalt:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart, Landesamt für Denkmalschutz darauf verwiesen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Nord“ eine archäologische Verdachtsfläche liege. Um Planungssicherheit zu gewährleisten und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden wurde daher angeregt frühzeitig im Vorfeld der geplanten Erschließung und Bebauung archäologische Voruntersuchungen (Sondierungen) durch das Landesamt für Denkmalpflege auf Kosten der Stadt als Vorhabenträger durchzuführen. Zweck dieser archäologischen Voruntersuchungen ist es, festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang es nachfolgender Rettungsgrabungen bedarf.

Grundsätzlich erfolgen die archäologischen Voruntersuchungen im Regierungsbezirk Freiburg unmittelbar durch die Außenstelle Freiburg des Regierungspräsidiums Stuttgart. Hier bedarf es allerdings einer Vorplanung von mehreren Monaten. Das Regierungspräsidium Stuttgart verfügt jedoch auch über zwei landesweit tätige Projektteams flexible Prospektionen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung verschiedener anderer Großbaustellen ist es einem dieser Projektteams kurzfristig möglich, die archäologischen Voruntersuchungen bereits ab Anfang Oktober zu starten. Zur Ermöglichung des kurzfristigen Starts war der unmittelbare Abschluss der öffentlich-rechtlichen Prospektionsvereinbarung erforderlich. Die archäologischen Voruntersuchungen dürfen ausschließlich durch Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege durchgeführt werden,

so dass eine kostengünstigere Vergabe an eine private Fachfirma keine mögliche Alternative darstellt.

Die Arbeiten dauern je nach Witterungslage voraussichtlich 10 – 11 Wochen.

Haushaltsmittel:

THH / Produkt-gruppe	Produkt-bezeichnung/ Vorhaben	Ansatz HH	Bisheriges Ergebnis	Einzahlung/ Auszahlung	Aktualisierter Stand	Folge-wirkung
THH 3 PG 5410	Bau Erschließungs-straße Gewerbepark Nord	400.000 €	0 €	100.000 € Aufwendung	100.000 €	keine

Thomas Gedemer
Bürgermeister